

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg



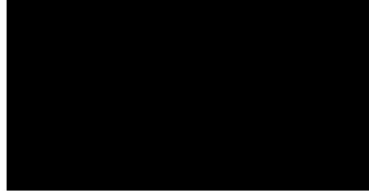
Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

/

Bei Antwort bitte angeben:


511-180/017#130

Ansprechpartner(in):



Datum: 03.02.2021

- Antrag nach Informationsfreiheitsrechten

Sehr geehrte 

ich beziehe mich auf Ihre Anfragen an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) vom 04.12.2020, welche mir zur Bearbeitung zugeleitet wurde. Sie bitten um die Übersendung von Informationen und Gutachten zu folgenden Rückrufen:

- *Fiat Rückruf 6306 – Ducato Partikelsensor*
- *Fiat Rückruf 6291 – Rissbildung der vorderen Achsschenkel*

Hierauf teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bei dem *Fiat Rückruf 6291 – Rissbildung der vorderen Achsschenkel* handelt es sich um ein Verfahren, welches derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Durch den Hersteller Fiat wurde dem KBA gemeldet, dass eine bei den Fahrzeugen Fiat Ducato mit dem Typ AHK (Produktionszeitraum 01. April 2019 – 29. Oktober 2020) nicht konforme Produktion zu einer Rissbildung der vorderen Achsschenkel an den Stoßdämpferaufnahmen führen kann. Dies könnte unvorhergesehen zu veränderten Lenk- und Fahreigenschaften führen. Ich weise darauf hin, dass eine Bewertung des Mangels durch das KBA derzeit noch aussteht.

Parallel zu dem zuvor genannten Rückruf wurden bezüglich derselben Thematik Verfahren zu den Fahrzeugtypen Peugeot Boxer (V3) und Citroen Jumper (V3), die vom 01. April 2019 bis zum 30. Juni 2019 produziert wurden, eingeleitet. Auch diese Verfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine Bewertung des Mangels durch das KBA ist auch hier noch ausstehend.

Sie begehren die Übersendung von Gutachten. Ich bitte Sie um Konkretisierung Ihres Antragsbegehrens. Ich bitte um Erläuterung, an welchen Dokumenten Sie explizit interessiert sind, um eine zweifelsfreie Zuordnung vornehmen zu können und eine Eingrenzung der vorliegenden Dokumente und Informationen durchzuführen.

Der *Fiat Rückruf 6306 – Ducato Partikelsensor* ist dem KBA nicht bekannt. Aufgrund dessen ist es mir nicht möglich, Ihnen diesbezüglich Informationen zu übersenden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte erneut an das KBA.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dieses Schreiben ist gemäß § 37 Abs. 3 VwVfG auch ohne Unterschrift gültig.